

8. Januar 2021

An die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler
der öffentlich-rechtlichen Gemeinschaftsschulen
der privaten Gemeinschaftsschulen, Realschulen und erweiterten Realschule
des Deutsch-Luxemburgischen Schengen-Lyzeums
der Freien Waldorfschulen

Rahmenvorgaben zum Schulbetrieb vom 11.01.2021 bis zum 31.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
vor dem Hintergrund der hohen Infektionszahlen haben die Ministerpräsident*innen der Länder mit der Bundeskanzlerin am 05.01.2021 entschieden, die Maßnahmen vom 13.12.2020 bis zum 31.01.2021 zu verlängern, wovon auch die KITAS und die Schulen weiterhin betroffen sind und der Präsenzunterricht vor Ort bis auf die Abschlusschüler*innen weiterhin ausgesetzt ist. Daher gelten für die saarländischen Schulen bis Ende Januar 2021 die folgenden Rahmenvorgaben:

Ab Montag dem, 11.01.2021, bis zum 31.01.2021 bleibt der Präsenzsulbetrieb vor Ort für alle Klassen und Kurse ausgesetzt mit Ausnahme der Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr den Hauptschulabschluss, Mittleren Bildungsabschluss oder das Abitur ablegen. Für alle anderen Schülerinnen und Schüler findet die Beschulung im begleiteten „Lernen von zuhause“ statt. Hier gelten weiterhin die bisherigen Regelungen wie ab 16.12.2020.

Für alle Schülerinnen und Schüler, die in diesem Schuljahr die Prüfungen zur Allgemeinen Hochschulreife an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen ablegen, findet ab dem 11.01.2021 bis auf weiteres ein regulärer Unterricht in Präsenzform an der Schule statt.

Ab Montag, dem 18.01.2021, erfolgt bis auf weiteres für alle Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden Schulen, die an den Prüfungen des Hauptschulabschlusses und des Mittleren Bildungsabschlusses teilnehmen, ebenfalls ein regulärer Unterricht in Präsenzform an der Schule.

Die Verpflichtung zum Tragen der Mund- Nasen-Bedeckung gilt weiterhin.

Für die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 6 wird an den jeweiligen Schulstandorten **am Vormittag ein angepasstes pädagogisches Angebot in der Schule** wie bisher vorgehalten. Hierzu sollen die Kinder von den Erziehungsberechtigten bis spätestens dienstags für die kommende Woche angemeldet werden.

Das **FGTS Angebot** besteht für die in der FGTS angemeldeten Schülerinnen und Schüler im bisherigen Umfang fort. **Eine Rückmeldung der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme an der FGTS soll ebenfalls bis dienstags für die kommende Woche erfolgen.** Zur Entlastung von Familien mit **betreuungsbedürftigen Kindern während des Lockdowns übernimmt das Saarland für den Monat Januar zwei Drittel der Elternbeiträge der FGTS.**

Grundsätzlich gilt für die Schülerinnen und Schüler beim „Lernen von zuhause“ **die Schulpflicht.**

Auch im Präsenzangebot der Schule gelten die **Regelungen im aktuellen Musterhygieneplan** des Saarlandes vom 17.11.2020. Zu beachten ist, dass für alle Schülerinnen und Schüler für die gesamte Verweildauer eine **Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung** besteht.

In welcher Form das „**Lernen von zuhause**“ durch die Lehrkräfte begleitet wird, ist abhängig von den standortbezogenen organisatorischen Gegebenheiten. **Alle Schülerinnen und Schüler erhalten weiterhin Lernmaterialien für das häusliche Lernen.** Diese werden über Lernplattformen, per Mail oder auf anderen digitalen oder analogen Wegen bereitgestellt.

Wichtig ist, dass das „Lernen von zuhause“ durch die Lehrkräfte begleitet wird und **die Erreichbarkeit der Schülerinnen und Schüler gewährleistet** ist.

Selbstverständlich werden wir Sie so früh wie möglich über die weiteren Vorgaben für den Schulbetrieb ab dem 01.02.2021 informieren.

Mit den besten Grüßen und vielen Dank für Ihr Verständnis und Engagement.

Mit freundlichen Grüßen

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Karin Elsner



Sabine Bleyer